



Informationsschreiben

Datum:

15.10.2024

Für:

Akkreditierungsstelle SAS, Anerkennungsstelle KPMG,
anerkannte Anbieterinnen von Zertifizierungsdienste

Aktenzeichen: BAKOM-455-15/2/41

Neue Regeln für das Feld *OrganizationalUnit* der auf Behörden ausgestellten geregelten Zertifikate

Die Bundeskanzlei hat das *Konzept geregeltes Zertifikat ausgestellt für eine Behörde / Zusammenarbeit mit dem eGov Signaturvalidator* nach Konsultation der interessierten Kreise angepasst. Die neue Version 1.5 vom 9.4.2024 des Konzepts ist auf der Webseite <https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/digital-und-internet/digitale-kommunikation/elektronische-signatur.html> veröffentlicht.

Die technischen und administrativen Vorschriften (TAV) über Zertifizierungsdienste im Bereich der elektronischen Signatur und anderer Anwendungen digitaler Zertifikate müssen daher angepasst werden, um die durchgeführten Anpassungen zu berücksichtigen.

Die anerkannten Anbieterinnen von Zertifizierungsdienste können jedoch bereits jetzt geregelte Zertifikate auf Behörden ausstellen, deren *OrganisationalUnit*-Feld der Version 1.5 des Konzepts entspricht.

